



Pflanzenauswahlliste 2: Lebensraumtypische Sträucher

Sträucher: 2 x verpflanzte Sträucher, 3-4 Triebe, 60-100 cm, ohne Ballen

Wilde Berberitze	Berberis vulgaris	wenig
Kornelkirsche	Cornus mas	wenig
Blutroter Hartnigel	Cornus sanguinea	wenig
Haselnuss	Corylus avellana	einzel
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna	
Europ. Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	
Gem. Liguster	Ligustrum vulgare	
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	
Schlehe = Schwarzdorn	Prunus spinosa	
Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	wenig
Faulbaum	Rhamnus frangula	
Wein-Rose	Rosa rubiginosa	
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	

Pflanzenauswahlliste 1:

Heckenpflanzen: 2 x verpflanzte Sträucher, 80-100 cm, ohne Ballen

Rot-Buche	Fagus sylvatica
Hainbuche	Carpinus betulus

Städtebauliche Planung

- Sondergebiet "Kirchliche Einrichtung"
- Leitungsrecht
- Baugrenze
- Fläche für Stellplätze
- Private Grünflächen
- Wasserflächen (Derenbach mit Nebensiefen und Teich)
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Fläche für die Forstwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 2. Änderung B-Plan 3.02
- Bestehendes Landschaftsschutzgebiet
- Vorschlag zur Anpassung des Landschaftsschutzgebietes

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB)

Baubedingte Einrichtungen
Für baubedingte Einrichtungen und Materiallagerplätze sollten befestigte Flächen ohne ökologische Wertigkeit (befestigte Wege und Plätze) genutzt werden.

Artenschutzrechtliche Vorgaben, Schutz der Tierwelt
Die Vorgaben sind entsprechend des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags unbedingt zu berücksichtigen.

Schutz des Bodens
Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998; DIN 18300 vom Oktober 1979; Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000). Die Bautätigkeiten sollten in Zeiten geringer Bodenfeuchte oder Bodenfrost durchgeführt werden.

Maßnahmen zur Verminderung des Versiegelungsgrades
Zur Verminderung des Versiegelungsgrades und der hierdurch bedingten Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes sollten neue Stellplätze mit infiltrationsfähigen Oberflächenbefestigungen versehen werden, z.B. Schotterrasen oder Rasenkammersteine. Dadurch vermindert sich die versiegelte Fläche und der Luft- und Gasaustausch mit dem Boden bleibt erhalten.

Schutz des Grundwassers und des Derenbaches
Während der Bauarbeiten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festzuschreiben. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen im Erdreich auftreten.

Fläche für Wald (ursprünglich "Fläche für Sportanlagen")
Belassen der Erlen-Waldentwicklung; Belassen der weiteren naturnahen Entwicklung des Derenbaches und seiner begleitenden Bachauengehölze

Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Verbindung mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b Baugesetzbuch (BauGB)

Maßnahme 1: Anpflanzung einer geschnittenen Hecke aus lebensraumtypischen Gehölzen
Entlang der K 17 wird auf den Stellplätzen gemäß Planeintrag eine geschnittene Hecke aus lebensraumtypischen Gehölzen gemäß Pflanzenauswahlliste 1 gepflanzt. Es sind drei Pflanzen pro lfdm. zu pflanzen. Die Maßnahme dient der landschaftlichen Einbindung der Stellplatzanlage und der Abschirmung zur K 17.

Maßnahme 2: Erhaltung der Baumhecke mit lebensraumtypischen Gehölzen und starkem Baumholz
Die im Plan gekennzeichnete Baumhecke ist dauerhaft zu erhalten. Während Baumaßnahmen sind Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gemäß der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) durchzuführen. Die bestehenden topografischen Höhen im Bereich der Traufkanten dürfen nicht verändert werden.

Maßnahme 3: Entnahme von Fichten und Pflanzung einer freiwachsenden Strauchhecke mit lebensraumtypischen Arten
Gemäß Planeintrag werden die (Rest)Fichten mit geringem bis mittlerem Baumholz entnommen. Zur landschaftlichen Einbindung und ökologischer Aufwertung wird der Streifen entlang der Römerstraße flächendeckend mit lebensraumtypischen Sträuchern der Pflanzenauswahlliste 2 bepflanzt. Die Liste bietet Auswahlmöglichkeiten, es darf aber nicht nur eine Art gepflanzt werden. Die Pflanzung erfolgt als Strauchhecke, wobei der Pflanzabstand von Strauch zu Strauch 1 m Abstand nicht überschreiten darf.

Projekt: **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan "Winterscheider Mühle", Gemeinde Ruppichterorth**

Auftraggeber: **FECG-Hennef Frankfurter Str. 177 53773 Hennef**

Entwurfsverfasser: **Günter Kursawe Dipl. - Ing. Landschaftspflege BDLA**

Planinhalt: **Karte 2: Städtebauliche Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen**

Maßstab: 1: 1.000

Datum: 13. März 2015

Geändert:

Dipl.- Ing. Günter Kursawe Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grünewald 17
51588 Nümbrecht
Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de